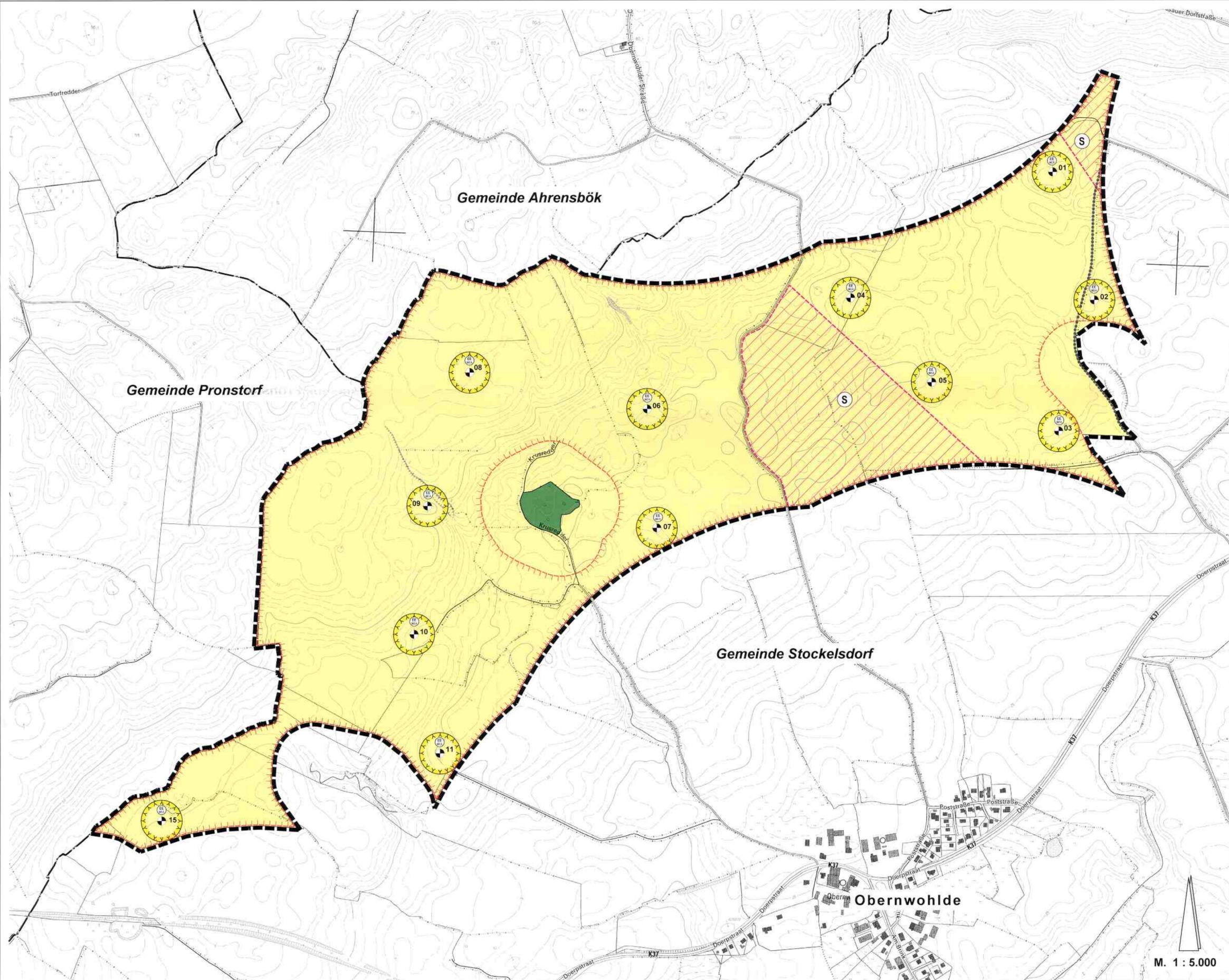


# GEMEINDE STOCKELSDORF 13. ÄNDERUNG DER NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 und die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993.

### I DARSTELLUNGEN

- |   |                                     |                               |
|---|-------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Grünflächen, Freizeit und Erholung</b>                               |                                     | <b>§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB</b> |
| ----- Haupt-Rad- und Fußwegverbindung                                   |                                     |                               |
| <b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>                          |                                     | <b>§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB</b> |
| Flächen für die Landwirtschaft  | § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB |                               |
| Flächen für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken                 | § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB |                               |
| Erneuerbare Energien / Windenergieanlagen                               |                                     |                               |
| Flächen für Wald  | § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b) BauGB |                               |
| <b>Sonstige Planzeichen</b>   |                                     | <b>§ 5 Abs. 1 BauGB</b>       |
| ----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes |                                     |                               |

### II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- |  |  |
|--|--|
| ----- Abgrenzung Eignungsgebiet für die Windenergienutzung gemäß Teilfortschreibung Regionalplan 2012 und gemäß Mitteilung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung durch Landesplanungsbehörde | § 5 Abs. 4 BauGB<br>§ 5 Abs. 10 LaplaG<br>§ 11 Abs. 2 LaplaG |
|--|--|

### III VERMERKE

- |  |  |
|--|--|
| ----- Sichtachse UNESCO Welterbe "Lübecker Altstadt" | § 5 Abs. 4 BauGB<br>Managementplan UNESCO-Welterbestätte "Lübecker Altstadt" |
|--|--|

### IV SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- |       |  |
|-------|--|
| 01    | Nummerierung Fläche für Windenergieanlagen<br>Hier: Nr. 01 |
| ☛     | Möglicher Standort Windenergieanlage                       |
| ----- | Höhenlinien  |

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am 22.11.2011. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 23.11.2011 veröffentlicht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.06. - 02.07.2013 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 03.06.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.07.2014 den Entwurf der 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom 24.07.2014 bis 25.08.2014 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.07.2014 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 15.07.2014 veröffentlicht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.05.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 18.05.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

02. Juni 2015  
 Gemeinde Stockelsdorf,  
 Ministerium für Inneres,  
 und Bundesangelegenheiten  
  
 Brigitta Rahil-Behrmann  
 Bürgermeisterin

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.12.2015 Az. IV 264-5-12-111-53-40 (13. F) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stolle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 20.01.2016 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 20.01.2016 veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.01.2016 wirksam.

20.1.2016  
 Gemeinde Stockelsdorf,  
  
 Brigitta Rahil-Behrmann  
 Bürgermeisterin

**Gemeinde Stockelsdorf**  
**13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**  
 Für das Gebiet  
 nördlich der Dorfschaft Oberwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen (Gemeinde Ahrensböök)  
 sowie nordöstlich der Dorfschaft Reinsböök (Gemeinde Pronstorf)

M. 1 : 5.000